

LOEWE.

Erklärung zur Unternehmensführung nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)

Bei Loewe ist die Führung und Kontrolle des Unternehmens darauf ausgerichtet, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmen und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen.

Verantwortungsbewusste und transparente Unternehmensführung

Loewe ist ein eigenständiges Unternehmen mit einer klaren Markenstrategie und hat sich in den vergangenen Jahren in Europa als Premiummarke fest etabliert. Wir begeistern unsere Kunden durch Produkte von zeitloser Ästhetik und exklusiver Individualität, mit sinnvoller Technik und einfacher Bedienung. Auch die Organe der Loewe AG verfolgen den gleichen hohen Anspruch und fühlen sich bei der Führung des Unternehmens einer verantwortungsvollen, transparenten und nachhaltigen Wertschöpfung verpflichtet. Dies wird insbesondere durch die Einhaltung der Corporate Governance Grundsätze mit nur einer Ausnahme dokumentiert.

Entsprechenserklärung

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.

Unsere Corporate Governance Grundsätze entsprechen unverändert mit einer Ausnahme den Empfehlungen des Kodex. Am 26. November 2010 haben Vorstand und Aufsichtsrat ihre Entsprechenserklärung abgegeben. Die nachfolgende Entsprechenserklärung wurde fristgerecht auf der Website der Gesellschaft unter www.loewe.de im Bereich Investor Relations den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Loewe AG geben hiermit die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ ab:

1. Die Loewe AG wird den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger am 2. Juli 2010, weiterhin mit folgender Ausnahme entsprechen:

Bei Neuabschluss oder Verlängerung von Vorstandsverträgen mit derzeit amtierenden Mitgliedern des Vorstands wird aus Gründen des Bestandsschutzes und zur Vermeidung einer Ungleichbehandlung von Vorstandsmitgliedern kein Abfindungs-Cap vereinbart (Kodex Ziffer 4.2.3 Absatz 4 Satz 1).

2. Die Loewe AG hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger am 5. August 2009, seit der letzten Entsprechenserklärung vom 27. November 2009 mit Ausnahme der Empfehlung aus Ziffer 4.2.3 Absatz 4 Satz 1 (Abfindungs-Cap bei Abschluss von Vorstandsverträgen) entsprochen.“

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Loewe AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Deutsche Corporate Governance Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist die zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der Loewe AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand

Der Vorstand der Loewe AG besteht aus drei Mitgliedern. Sie führen als Leitungsorgan gemeinsam die Geschäfte der Gesellschaft. Dabei sind sie an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes verpflichtet. Der Vorstand hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die vom Aufsichtsrat gebilligt worden ist. In dem Geschäftsverteilungsplan sind die jeweiligen Aufgaben- und Verantwortungsbereiche des Vorstandes festgelegt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf, die Ertrags- und Finanzlage, die Personalsituation sowie die Unternehmensplanung, Investitionsvorhaben und das Risikomanagement.

Vergütung des Vorstands

Die Vergütung des Vorstands der Loewe AG sowie die Vergütungsstruktur werden vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Das Vergütungssystem wurde zuletzt vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 18. März 2010 erläutert und einschließlich der wesentlichen Vergütungsbestandteile beschlossen. Das Vergütungssystem ist in Übereinstimmung mit dem Corporate Governance Kodex insgesamt so ausgerichtet, dass sowohl die Aufgaben und die persönliche Leistung der Vorstandsmitglieder, die Leistung des Gesamtvorstands als auch die wirtschaftliche Lage, der Unternehmenserfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens berücksichtigt werden.

Die Vergütung des Vorstands besteht aus fixen sowie variablen, erfolgsabhängigen Bestandteilen und einer Pensionszusage. Die variable Vergütung orientiert sich dabei an langfristigen operativen und strategischen Unternehmenszielen. Die Vorstandsmitglieder sind zugleich Geschäftsführer der Loewe Opta GmbH, erhalten für diese Tätigkeit jedoch keine gesonderte Vergütung. Alle relevanten Informationen werden im Anhang des Geschäftsberichts auf Seite 129 im Detail individualisiert offengelegt.

Die Bezüge des Vorstands der Loewe AG für das Geschäftsjahr 2010 betragen 1.933.954 Euro (Vorjahr 1.971.360 Euro) und teilen sich wie folgt auf:

Tsd. Euro	Erfolgs-unabhängig	Erfolgs-abhängig	Abfindungen	Gesamt	Pensionen
2010	913	376	645	1.934	192
2009	921	1.050	0	1.971	182

Die Verantwortlichkeiten des Vorstands teilen sich gemäß Geschäftsverteilungsplan wie folgt auf:

Oliver Seidl (Vorsitz, Finanzen und Dienstleistungen) Finanz- und Rechnungswesen Controlling Personal- und Sozialwesen Informationstechnologie Qualität Projektmanagement Presse/PR Investor Relations Interne Revision Strategische Unternehmensplanung	Gerhard Schaas (Technik) Entwicklung Produktion/Disposition Einkauf/Logistik Patentwesen Förderprojekte	Manfred Fitzgerald (Mar- keting/Vertrieb) (ab 01.02.2011) Marketing Vertrieb Customer Services Produktdesign
--	---	--

Der auf Basis des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsbezüge (VorstAG) seit August 2009 vorgeschriebene Selbstbehalt bei Versicherungen für Haftungsfälle ist in den Verträgen aller Vorstandsmitglieder berücksichtigt. Für den Vorstand gilt eine Altersgrenze von 65 Jahren. Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands haben eine Restlaufzeit von etwas über drei Jahren. Der Vertrag mit Herrn Seidl läuft am 31. Juli 2014, der Vertrag mit Herrn Schaas am 30. April 2014 und der Vertrag mit Herrn Fitzgerald am 31. Januar 2014 aus.

Eine Begrenzung von Abfindungen (Abfindungs-Cap) im Falle des vorzeitigen Ausscheidens ist in den bestehenden Vorstandsverträgen derzeit aus Gründen des Bestandsschutzes nicht vorgesehen.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Loewe AG besteht aus sechs Personen. Er berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Loewe Konzerns. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand regelmäßig informiert und in alle Entscheidungen von zentraler Bedeutung für die weitere Unternehmensentwicklung eingebunden. Zu den thematischen Schwerpunkten gehörten im abgelaufenen Geschäftsjahr die strategische Neuausrichtung des Unternehmens im Rahmen des Zukunftsprogramms „Fast Forward“, der Jahresabschluss 2009, die generelle Entwicklung des Geschäftsverlaufs im Jahr 2010 und das Budget für das Geschäftsjahr 2011.

Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden die Vertreter der Aktionäre bei der letzten Wahl zum Aufsichtsrat in der Hauptversammlung am 16. Mai 2006 einzeln gewählt. Satzungsgemäße Ersatzwahlen zweier ausgeschiedener Mitglieder des Aufsichtsrats wurden durch die Hauptversammlung am 9. Juni 2008 vorgenommen. Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet, ebenso auf die Unabhängigkeit und die Vielfalt in der Zusammensetzung (Diversity). Aufsichtsratsmitglieder dürfen keine Mandate in anderen Unternehmen wahrnehmen, die zur Gesellschaft im Wettbewerb stehen. Sie dürfen ferner nicht Vorstand oder Mitarbeiter eines Unternehmens sein, dessen Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft angehört. Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre, die laufende Amtsperiode endet für alle Aufsichtsratsmitglieder mit der ordentlichen Hauptversammlung 2011.

Vergütung des Aufsichtsrats der Loewe AG

Entsprechend Ziffer 5.4.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex berichtet Loewe über die Vergütung des Aufsichtsrats individualisiert und aufgegliedert nach Bestandteilen. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 5. Juni 2009 in der Satzung der Loewe AG festgelegt. Sie besteht aus fixen und variablen Vergütungsbe-

standteilen. Jedes Aufsichtsratsmitglied der Loewe AG bezieht eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 15.000 Euro. Die variable Bonifikation ist erfolgsabhängig und richtet sich nach dem Konzernergebnis. Bei Erreichen eines Konzernergebnisses von 2,20 Euro je Aktie erhält jedes Aufsichtsratsmitglied weitere 15.000 Euro. Fällt das Ergebnis geringer oder höher aus, vermindert oder erhöht sich der variable Anteil entsprechend. Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats beträgt die feste und variable Vergütung jeweils das Doppelte und für seinen Stellvertreter jeweils das Eineinhalbfache der Beträge. Für das Geschäftsjahr 2010 belaufen sich die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats auf 122.982 Euro (Vorjahr 154.482 Euro). Detaillierte Informationen zur individuellen Vergütung des Aufsichtsrats finden Sie im Konzernanhang auf Seite 128. Beratungs- und Vermittlungsleistungen oder andere Leistungen wurden durch Mitglieder des Aufsichtsrats im Berichtsjahr nicht erbracht. Daher wurden über die oben genannten Bestandteile hinaus keine Vergütungen gewährt.

Für den Aufsichtsrat besteht ebenfalls eine D&O-Versicherung. Ein angemessener Selbstbehalt bezogen auf die jeweilige Aufsichtsratsstantieme ist vereinbart.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Gemäß seiner Geschäftsordnung hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte einen Personalausschuss, einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) sowie einen Nominierungsausschuss mit jeweils drei Mitgliedern gebildet. Der Aufsichtsrat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 9. Juni 2008 Herrn Dr. Rainer Hecker zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt und die drei bestehenden Ausschüsse neu besetzt:

- Dem Personalausschuss gehören die Herren Dr. Rainer Hecker, Dr. Mark Wössner und Dr. Michael Witzel an. Der Ausschuss befasst sich mit den personellen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder. Zum Vorsitzenden des Ausschusses wurde Herr Dr. Rainer Hecker bestellt.
- Der Prüfungsausschuss setzt sich aus den Herren Dr. Axel Berger, Dr. Rainer Hecker und Dr. Sönke Mehrgardt zusammen und befasst sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Zum Vorsitzenden des Ausschusses wurde Herr Dr. Axel Berger bestellt, der als Vizepräsident der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung e.V. über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügt. Herr Dr. Axel Berger ist unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft.
- Der Nominierungsausschuss wird gebildet durch die Herren Dr. Rainer Hecker, Dr. Axel Berger und Dr. Mark Wössner. Der Ausschuss schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor. Zum Vorsitzenden des Ausschusses wurde Herr Dr. Rainer Hecker bestellt.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Sowohl die Mitglieder des Vorstands als auch die Mitglieder des Aufsichtsrats sind dem Unternehmen Loewe verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen und in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen verfolgen noch für andere Personen Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren. Derartige Geschäfte oder Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder sind dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen und durch diesen zu genehmigen. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenkonflikte und deren Behandlung. Im

Berichtszeitraum ist es weder bei den Vorstands- noch bei den Aufsichtsratsmitgliedern zu derartigen Interessenkonflikten gekommen.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat (Directors' Dealings)

Nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihnen nahestehende Personen den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft offenlegen, sofern der Wert der Geschäfte im Kalenderjahr 5.000 Euro erreicht oder übersteigt. Im Geschäftsjahr 2010 hat der Vorstand keine meldepflichtigen Aktiengeschäfte getätigt.

Generell veröffentlicht Loewe die Angaben zu diesen Geschäften unverzüglich und dauerhaft auf www.loewe.de im Bereich Investor Relations und unterrichtet ordnungsgemäß die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand besitzt zum Stichtag 31. Dezember 2010 insgesamt 79.300 Loewe Aktien (Vorjahr 158.458 Aktien). Optionsrechte bestehen keine. Ein Aufsichtsratsmitglied hält unmittelbar 550.000 Loewe Aktien (Vorjahr 550.000 Aktien).

Compliance bei Loewe

Für Loewe ist nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln ein unverzichtbares Element der Unternehmenskultur. Um unserem Premiumanspruch gerecht zu werden, müssen wir uns gegenüber Kunden, Lieferanten, Kolleginnen und Kollegen sowie anderen Personen ethisch korrekt verhalten. Persönliche Würde und Privatsphäre werden dabei nicht angetastet. Dieses Verhalten umfasst selbstverständlich die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien sowie Verpflichtungen. Loewe hat zur Verbesserung der Compliance-Standards bereits im Geschäftsjahr 2009 einen eigenen Verhaltenskodex formuliert und im gesamten Unternehmen kommuniziert. Dabei ist die Einhaltung des Kodex nicht nur Managementaufgabe, sondern ein von allen Beschäftigten zu tragendes Selbstverständnis. Basierend auf dem Grundwert „Integrität“ werden im Loewe Kodex alle Anforderungen an das Verhalten der Mitarbeiter detailliert beschrieben. Neben der Einhaltung aller einschlägigen Gesetze ist für uns der Umgang mit Geschäftspartnern, die Vermeidung von Interessenkonflikten, der Umgang mit Informationen und Insiderregeln sowie die Einhaltung von Umweltschutz und Sicherheitsbestimmungen besonders wichtig.

Transparente und faire Berichterstattung

Mit dem Anspruch einer transparenten und fairen Unternehmenskommunikation informieren wir unsere Aktionäre sowie Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah in deutscher und englischer Sprache über die aktuelle Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen. Damit entsprechen wir den im Deutschen Corporate Governance Kodex definierten Regelungen. Wir informieren während des Geschäftsjahres die Öffentlichkeit durch den Halbjahresfinanzbericht sowie im ersten und dritten Quartal durch die entsprechenden Zwischenberichte. Ferner veröffentlicht Loewe seine Informationen auch in Presse- und Analystenkonferenzen und über die Website www.loewe.de können sämtliche Unternehmensmeldungen abgerufen werden. Dem Prinzip des „Fair Disclosure“ folgend behandeln wir alle Aktionäre

und Zielgruppen gleich. Flankierend zur regelmäßigen Berichterstattung informieren wir in Ad-hoc-Mitteilungen unverzüglich über nicht öffentlich bekannte Umstände, die geeignet sind, im Falle ihres Bekanntwerdens den Börsenkurs der Loewe Aktie erheblich zu beeinflussen.

Verantwortungsvoller Umgang mit Risiken

Loewe verfügt seit Jahren über ein systematisches Risikomanagement, das vom Abschlussprüfer überprüft wird. Eine systematische Identifizierung, Bewertung und Dokumentation bestehender Einzelrisiken erreicht Loewe dabei durch fest definierte Risikobereiche. Gleichzeitig werden deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt. Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil des gesamten Loewe Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses. Durch ein transparentes Berichtswesen werden frühzeitig Abweichungen bei wesentlichen Eckdaten erkannt. Daraus resultiert für die Unternehmensführung die Möglichkeit, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu steuern und Maßnahmen zur zeitnahen Behebung einzuleiten. Details finden Sie im Kapitel „Chancen und Risiken“ der künftigen Entwicklung“ ab Seite 66.

Weitere Informationen zur Corporate Governance bei Loewe

Im Bericht des Aufsichtsrats sind zusätzliche Informationen zur Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand, zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner drei Ausschüsse (Personal-, Prüfungs- und Nominierungsausschuss) sowie zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung zusammengefasst. Eine ausführliche Übersicht über die Mandate der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Loewe AG steht im Konzernanhang im Abschnitt „Organe und Mandate“ auf Seite 127ff.

Kronach, 24. März 2011

Loewe AG
Der Vorstand